



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05947**
Datum: 16.08.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	15.08.2006	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	12.09.2006	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	20.09.2006	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Feststellung Jahresabschluss 2005 der TGZ Halle Technologie- und
Gründerzentrum Halle GmbH**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vom 15.06.2006:

1. Der vom Geschäftsführer der Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH vorgelegte Jahresabschluss des Jahres 2005 wird in der von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Euregio Südwest GmbH geprüften und am 02.05.2006 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt 121.988,38 €
Die Bilanzsumme beträgt 33.644.046,57 €

2. Der Jahresüberschuss von 121.988,38 € wird in eine Rücklage für Bauinstandhaltung eingestellt.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2005 entlastet.

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist mit 60 % Gesellschafteranteil an der TGZ Halle Technologie- und Gründerzentrum Halle (Saale) GmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Stadt- und Saalkreissparkasse (20 %), die envia Mitteldeutsche Energie AG (15 %) und die IHK Halle-Dessau (5 %). Der Vertreter der Stadt hat in der Gesellschafterversammlung der TGZ am 15.06.2006 zusammen mit den Vertretern der anderen Gesellschaftern der TGZ bereits einen Gesellschafterbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2005, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Aufsichtsrats gefasst. Diese Beschlussfassung erfolgte seitens des städtischen Vertreters unter dem Genehmigungsvorbehalt des Stadtrates, da gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.02.1997 (Nr. 97/I-28/A-256) vor Entscheidungen, welche die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung und die Entlastung von Aufsichtsratsmitgliedern betreffen, eine entsprechende Ermächtigung des Stadtrates einzuholen ist. Folglich ist seitens des Stadtrates eine Genehmigung der Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung zum o.g. Beschluss notwendig.

Das Unternehmen hat im Geschäftsjahr 2005 einen Jahresüberschuss in Höhe von 121.988,38 € erzielt, der gemäß den Vorschriften des Gesellschaftervertrages der TGZ in eine satzungsgemäße Rücklage für Bauinstandhaltung eingestellt werden soll.

Nachdem Anfang des Geschäftsjahres 2005 Unternehmensinsolvenzen im TGZ einen Leerstand verursachten, konnten im iV. Quartal des Geschäftsjahres die Firmen im TGZ, entgegen der bundesweiten wirtschaftlichen Situation, stabilisiert werden.

Insgesamt war das TGZ im Durchschnitt zu 94,2 % ausgelastet, wobei die Leerstandszeiten zur Generalinstandsetzung der Räumlichkeiten genutzt wurden. Zum Bilanzstichtag ist ein Leerstand von 106 m² zu verzeichnen, welcher einer Auslastung von 98,7 % entspricht. Insgesamt erfolgten im Geschäftsjahr 9 Existenzgründungen, davon 6 aus dem akademischen Bereich und 3 Ansiedlungen.

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Euregio Südwest GmbH hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der TGZ für das Geschäftsjahr 2005 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Euregio Südwest GmbH hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2005 liegt zur Einsichtnahme in den Räumen der Stadtverwaltung aus.

Der Aufsichtsrat der TGZ wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Anhand dessen konnte sich der Aufsichtsrat Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen und dadurch seine Kontroll- und Beratungspflicht erfüllen sowie sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder steht somit nichts im Wege. Der Aufsichtsrat der TGZ hatte in seiner Sitzung vom 15.06.2006 bezüglich der Punkte 1 und 2 der Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung gegeben.

Es wird daher um Beschlussfassung der Vorlage gebeten.